

Anlage A zur V/0350/2023

Kurzüberblick

Die Verwaltung und die Schulleitung schlagen mit dem Schulkonferenzbeschluss einstimmig vor, dem Träger **Beratungsstelle Südviertel e.V.** die außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschule in der städtischen evangelischen Dietrich-Bonhoeffer-Schule im 2. Schulhalbjahr im Schuljahr 2023/2024 zu übertragen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Verwaltung wurde mit dem Antrag A-R/0039/2016 „Qualitätsoffensive die gute (offene) Ganztagschule“ beauftragt, ein Gesamtkonzept der Offenen Ganztagschulen zu entwickeln und mehr als 25% der Offenen Ganztagschulen in die Trägerschaft anerkannter freier Träger der Jugendhilfe überzuleiten. Der Rat hat daraufhin in seiner Sitzung vom 26.08.2020 mit der Vorlage V/0330/2020 beschlossen, alle Offenen Ganztagschulen sukzessive in die freie Trägerschaft zu überführen.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden wir die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln“ verfolgen.

Die Verwaltung und die Dietrich-Bonhoeffer-Schule schlagen vor, dem Träger **Beratungsstelle Südviertel e.V.** die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule zum 01.02.2024 zu übertragen.

Weitere Detailplanungen (Dienstvereinbarung) werden in Kooperation mit dem Träger, der Schulleitung und der Verwaltung vor der Übernahme getroffen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0602	Kinder- und Jugendarbeit				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein	
Im Haushaltsplanentwurf 2024 enthalten?		X	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		X	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?		X	Ja		Nein	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für die Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Absatz 4 SGB III).</p> <p>Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5 Absatz 1 KiBiz).“ RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABl.NRW.01/11 S.38, berichtigt 02/11 S.85)</p>					

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 ohne starke Flüchtlingszuzüge im Basisszenario „Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort“ auf 326.000 Einwohner steigen. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Flüchtlingszuwanderungen könnte das Wachstum noch deutlich stärker ausfallen und Münster in 2030 bis zu 347.000 Einwohner zählen. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil des weiteren Ausbaus der Offenen Ganztagschule (OGS). Alle Maßnahmen zum Ausbau der OGS orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern.

Dazu trägt insbesondere der bedarfsgerechte Ausbau der OGS bei. Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der OGS werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der quantitative und qualitative Ausbau von Angeboten der Offenen Ganztagschulen im Einklang mit der Ausrichtung als führender Wirtschaftsstandort.